

Bebauungsplan "Schleichenbach, Teil 1 - 3. Änderung und Ergänzung -"

Begründung gem. § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat am 19. 12. 1988 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfaßt mit seinem Geltungsbereich ein Teilstück der B 456 zwischen Wehrheim und Usingen von Km 3 + 708,3 bis 3 + 955,5 sowie das Anschlußstück in das Baugebiet Schleichenbach (Emminghausstraße).

Für das Baugebiet Schleichenbach wurden im Bebauungsplan zwei Straßenanschlüsse an das klassifizierte Straßennetz vorgesehen; im Nordwesten an die L 3270 und im Nordosten an die B 456.

Der Anschluß an die L 3270 wird über ein Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 3270 und der K 723 realisiert. Der Anschluß des Baugebiets an die B 456 soll über das Bauleitplanverfahren geregelt werden.

Veranlassung:

Das Baugebiet Schleichenbach umfaßt z.Z. ca. 18 ha und wird im Endausbau von ca. 3.000 Einwohnern bewohnt. Das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der B 456 und der zusätzliche Abbiegeverkehr in das Wohngebiet Schleichenbach und umgekehrt führen in diesem Bereich zu einem Gefahrenpunkt, der durch den Bau einer Linksabbiegespur beseitigt werden soll. Die Breite dieser Abbiegespur ist mit 3,0 m vorgesehen, die beiden Fahrbahnen mit einer Breite von 3,25 m. Um die Abbiegespur im Straßenkörper anordnen zu können, ist in diesem Bereich eine Aufweitung des Straßenraumes vorzunehmen.

Die Verziehungslänge (Lz) vor dem Knoten, die Verzögerungsstrecke (Lv) und die Aufstellstrecke (L_A) wurden vom Hess. Straßenbauamt Frankfurt am Main wie folgt festgelegt:

$$\begin{aligned} Lz &= 110 \text{ m} \\ Lv + L_A &= 40 \text{ m} \end{aligned}$$

Die Verziehungslänge nach dem Knotenpunkt auf die vorhandene Straßenbreite wurde mit $Lz = 80 \text{ m}$ festgelegt. Das Höhenniveau soll im Aufweitungsbereich keine Veränderungen erfahren.

Im Einmündungsbereich der Emminghausstraße ist ein Fahrbahnteiler vorgesehen. Auf die Anordnung einer Rechtsabbiegespur wurde aus Platzgründen verzichtet. Für die Rechtsabbieger der B 456 und der Emminghausstraße wurde nach Vorgaben des Hess. Straßenbauamtes als Bemessungsfahrzeug nach RAS-E ein Standartlinienbus mit $R_a = 11,20 \text{ m}$ zugrundegelegt. Dem entsprechen die Radien im Verhältnis $R_1 : R_2 : R_3 = 16:8:24$.

Bei Km 3 + 790,00 mündet ein öffentlicher Weg auf die B 456 (Flurstück 8602). Der Anschluß dieser Zufahrt wird in die Planung aufgenommen.

Die Baukosten der Maßnahme belaufen sich ohne Grunderwerb auf ca. 300.000,-- DM. Kostenträger ist die Stadt Usingen.

Magistrat der
Stadt Usingen

Usingen, den 19. Dez. 1988
29. Mai 1989



Konieczny
Konieczny)
1. Stadtrat